

Deutschland-Detmold: Medizinische Ausrüstungen, Arzneimittel und Körperpflegeprodukte

OJ S 52/2023 14/03/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Klinikum Lippe Gmbh

Postanschrift: Röntgenstraße 18

Ort: Detmold

NUTS-Code: DEA45 Lippe

Postleitzahl: 32756

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

E-Mail: Einkauf@klinikum-lippe.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.klinikum-lippe.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: GmbH

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Klinikum Lippe: Anästhesie + Monitoring

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

33000000 Medizinische Ausrüstungen, Arzneimittel und Körperpflegeprodukte

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Es sollen verschiedenste Systemkomponenten aus dem Anästhesie- Gerätepark der Klinikstandorte Detmold und Lemgo ersetzt werden. Für einige Altgeräte sind keine Ersatzteile mehr verfügbar, die vorhandene Infrastruktur soll aber weiterhin genutzt werden, weil der Ersatz dieser Infrastruktur unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Darüber hinaus würde bei Wahl eines anderen Herstellers als GE ein Fall des § 4 Abs. 4 MPBetreibV vorliegen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

33100000 Medizinische Geräte

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA45 Lippe

Hauptort der Ausführung: Klinikstandorte Detmold und Lemgo

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Lieferung von Narkose-/Beatmungsgeräten sowie Monitoringkomponenten als Update vorhandener Geräte/Systeme.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Da es sich bei der konkreten Gesamtwert der Beschaffung um ein Betriebs-/Geschäftsgeheimnis der Auftragnehmerin handelt, wird der fiktive Wert von 0,01EUR angegeben.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Am Klinikum Lippe ist die Aktualisierung des Anästhesie- Geräteparks notwendig: eine Vielzahl von Narkosesystemen soll zeitnah ersetzt werden, da diese zum Teil schon „Out of Service“ sind und eine Ersatzteilversorgung immer schwieriger wird. Die Vergabe des Auftrags ist aus technischen, klinischen und rechtlichen Gründen nur an den Hersteller der bereits implementierten Monitoring- Infrastruktur möglich ist, dies soll im Folgenden dargestellt werden:

Unter klinischen und technischen Aspekten muss vor allem die bidirektionale Kommunikation (Bett-zu-Bett Kommunikation) der neu zu beschaffenden Patientenmonitore sowie die Einbindung in das bestehende Monitoringnetzwerk gegeben sein. Dies ist notwendig, da die Klinikum Lippe GmbH anderenfalls den Beschaffungsrahmen deutlich erweitern müsste, um den aktuellen notwendigen IST-Zustand zu erhalten. Aus klinischer Sicht ist es erforderlich, dass von jedem eingesetzten Patientenmonitor andere Patientenmonitore eingesehen werden können: ein Oberarzt greift auf die Vitaldaten eines Monitors zu, an dem ein unerfahrener Anästhesist arbeitet, um notwendige Hilfestellungen geben zu können. Dies muss aus Gründen der Organisation und Patientensicherheit weiterhin gegeben sein. Es muss vermerkt

werden, dass nur Patientenmonitore der Fa. GE Healthcare an die bestehende Infrastruktur (ebenfalls GE Healthcare) angeschlossen werden können. Aktuell können am Dienstplatz alle Arbeitsplätze eines Funktionsbereiches (Einleitung, OP-Saal, Ausleitung, Aufwachraum) zentral überwacht werden. Eine Vermischung mit Patientenmonitoren eines weiteren Anbieters hätte zur Folge, dass hier die vorhandenen Zentralüberwachungen technisch nicht weiter genutzt werden könnten und zusätzliche Überwachungszentralen des neuen Anbieters beschafft werden müssten. Dies gestaltet sich wegen der begrenzten räumlichen Verhältnisse als nur schwer umsetzbar. Weiterhin wäre eine zusätzliche Netzwerkabdeckung notwendig, da an den vorhandenen Dienstplätzen keine ausreichenden Datendosen vorhanden sind. Die zusätzlich notwendige Erweiterung der bestehenden IT-Infrastruktur in Form von ergänzenden Datendosen/Datenleitungen stellte eine weitere unnötige Finanzlast für die Klinikum Lippe GmbH dar und ist bei Beschaffung von Systemen der Fa. GE Healthcare nicht notwendig.

Darüber hinaus können im Bereich der Narkosetechnik die Komponenten der Beatmungskreisteile, Anästhesiemittelverdunster, Gasmesstechnik, Messsensorik und Zubehör vollumfänglich weiter benutzt werden. Bei der Beschaffung eines anderen Herstellers würde selbst bei technischer Realisierbarkeit wieder die oben beschriebene Problematik der Systemkombination entstehen.

Derzeit arbeiten in der Klinik für Anästhesie 64 ärztliche und rund 80 pflegerische Mitarbeiter /innen, die in der Handhabung und Bedienung der Systeme von GE Healthcare ausgebildet sind und langjährige praktische Erfahrungen mit diesen Systemen haben. Bei der geplanten Implementierung über einen Zeitraum von 3 Jahren würde die Problematik entstehen, dass mehrere Systeme unterschiedlicher Hersteller im täglichen Einsatz wären. Dies birgt gerade in Notfallsituationen ein erhöhtes Risiko der Fehlbedienung mit einer einhergehenden Gefährdung der Patientensicherheit. Der erforderliche Schulungsaufwand bei Anschaffung von Geräten eines weiteren Herstellers stellte einen signifikanten Kosten- und Zeitaufwand dar. Auch dürfen Medizinprodukte gemäß § 4 Abs.4 Medizinprodukte-Betreiberverordnung nur mit anderen Medizinprodukten verbunden und dann betrieben und angewendet werden, wenn sie zur Anwendung in dieser Kombination geeignet sind. Sonst liegt ein Fall des Art. 22 Abs. 4 MDR vor. Das Klinikum Lippe wäre den für Hersteller von Medizinprodukten geltenden Pflichten unterworfen, diese kann das Klinikum Lippe nicht eigenständig erfüllen, sodass eine Kombination der Systeme verschiedener Hersteller nicht rechtskonform wäre.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

08/03/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: GE Medical Systems Information Technologies GmbH

Postanschrift: Munzinger Straße 5

Ort: Freiburg

NUTS-Code: DE131 Freiburg im Breisgau, Stadtkreis

Postleitzahl: 79111

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 0,01 EUR

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

1. Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist nach § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

2. Insbesondere § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1, 2 und 3 sowie § 134 Abs. 2 GWB sind zu beachten.

3. Die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit des Vertragsschlusses nach § 135 GWB endet spätestens 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union, vgl. § 135 Abs. 2 S. 2 GWB

4. Hinsichtlich der Fristen wird insbesondere auf die für Ex-Ante-Bekanntmachungen relevante Zehn-Tages-Frist gemäß § 135 Abs. 3 Nr. 3 GWB verwiesen. Eine Rüge gegenüber dem Auftraggeber ist nicht ausreichend.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Telefon: +49 251-4111691

Fax: +49 251-4112165

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

09/03/2023